



Ausschuss für Digitalisierung und Innovation

58. Sitzung (öffentlich)

28. Oktober 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

16:33 Uhr bis 17:51 Uhr

Vorsitz: Prof. Dr. Karsten Rudolph (SPD) (amt. Vorsitzender)

Protokoll: Vanessa Kriele

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

| | | |
|----------|---|----------|
| | Vor Eintritt in die Tagesordnung | 5 |
| 1 | Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) | 6 |
| | Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/14700 | |
| | Erläuterungsband Einzelplan 14 Vorlage 17/5520 | |
| | Einführungsbericht Vorlage 17/5767 | |
| | Fragen zum Einzelplan 14 Vorlage 17/5879 | |

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation befindlichen Teil des Einzelplans 14 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

2 Respekt und Empowerment für Mädchen und junge Frauen im Netz stärken – Cyber-Sexismus ein Ende setzen! 13

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/13068

Ausschussprotokoll 17/1549 (Anhörung vom 16.09.2021)

Stellungnahme 17/4285
Stellungnahme 17/4294
Stellungnahme 17/4297

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD und gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

3 Verwaltungsvereinbarung über die Weiterentwicklung und den Betrieb von FINK (Föderiertes Identitätsmanagement Interoperabler Nutzerkonten) 16

Vorlage 17/5842
Drucksache 17/15432

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss für Digitalisierung und Innovation nimmt den Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zur Kenntnis.

4 Digitale Zivilgesellschaft in NRW (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]) 17

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5888

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, auf der Grundlage des Berichts der Landesregierung eine Anhörung durchzuführen und das weitere Verfahren im Rahmen einer Obleuterunde zu beraten.

5 Verschiedenes

23

Der Ausschuss kommt überein, die auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stattfindende Anhörung „Das Landesverwaltungsnetz weiterentwickeln, um der steigenden Bedeutung digitaler Verwaltungsprozesse gerecht zu bleiben“ am 18.11.2021 um 15:30 Uhr im Livestream zu übertragen.

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der **amt. Vorsitzende Prof. Dr. Karsten Rudolph** vertritt als dienstältestes Mitglied des Ausschusses den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14700

Erläuterungsband Einzelplan 14
Vorlage 17/5520

Einführungsbericht
Vorlage 17/5767

Fragen zum Einzelplan 14
Vorlage 17/5879

Christina Kampmann (SPD) zeigt sich erfreut über das Voranschreiten des Gigabitbaus. Sorge bereite ihrer Fraktion jedoch die abnehmende Dynamik im Ausbau der digitalen Infrastruktur. Ende 2020 hätten 65,5 % der Haushalte einen Gigabitanschluss genutzt. Seither seien den ihr bekannten Zahlen zufolge nur 4,5 %-Punkte hinzugekommen. Weiterhin blieben also fast 30 % der Menschen in Nordrhein-Westfalen in dieser Hinsicht unversorgt.

Ihre Fraktion fürchte, der ländliche Raum werde weiterhin abgehängt. Im Kreis Höxter beispielsweise sei der Anteil der angeschlossenen Haushalte nur um 0,2 %-Punkte auf 35,9 %, im Rheinisch-Bergischen Kreis um 0,4 %-Punkte auf 18,9 % angewachsen. Dies könne den Ausschuss nicht zufriedenstellen.

Die Landesregierung bleibe mit einer Quote von rund 29 % bei der vollständigen Gigabitversorgung der Gewerbegebiete unterhalb ihrer Zielsetzung von 37 % vom Ende des vergangenen Jahres. Nur teilweise versorgte Gebiete in die Erfolgsquote einzurechnen, würde Schönfärberei bedeuten.

An den Schulen sehe die Situation mit einem Anteil von 68 % etwas besser aus. In der Antwort auf die Große Anfrage der Grünen habe das Ministerium ihrem Eindruck nach jedoch auch die sogenannte „Homes-passed-Versorgung“ mit eingerechnet, also Standorte ohne realisierten Anschluss von der Straße bis zum Gebäude. Die SPD-Fraktion interessiere sich daher für die tatsächliche Zahl der Schulen mit einem Gigabitanschluss bis ins Gebäude.

Zwar sei der Gigabitusbau in erster Linie kein finanzielles Problem, dennoch kritisiere sie die Stagnation der Haushaltsmittel für die Gigabitkoordinatoren.

Bezüglich der Digitalisierung der Verwaltung habe sich der Ausschuss intensiv mit dem Bericht des Landesrechnungshofes und der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes auseinandergesetzt. Die SPD-Fraktion wundere sich insbesondere über die stagnierenden Haushaltsmittel für die Umsetzung des OZG, die den damit verbundenen Herausforderungen und Problemen nicht gerecht würden; zumal viele Kommunen daran zweifelten, diese Aufgabe bis Ende 2022 bewältigen zu können.

Ein Großteil der Umsetzungsprobleme liege auch in der Kultur in den Verwaltungen begründet. Ihre Fraktion wünsche sich daher ein Konzept zur Beteiligung der Beschäftigten, das die Frage beantworte, wie wirklich alle mitgenommen werden könnten.

Mit dem geplanten nur marginalen Mittelaufwuchs lasse der Haushaltsentwurf der Landesregierung überdies explizite Signale in Richtung der „Gründungsförderung“ vermissen, obwohl deren Notwendigkeit durch den Antrag und die Anhörungen zum Thema „Social Entrepreneurship“ deutlich geworden sei.

Insgesamt überwögen damit die kritischen Punkte, und die SPD-Fraktion werde daher dem Haushalt in diesem Jahr ausnahmsweise nicht zustimmen.

Die Ausführungen seiner Vorrednerin bezüglich der Schulen könne er nicht ganz nachvollziehen, so **Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE)**. Der aktuelle Stand sei im Internet abrufbar. Die Abdeckung mit Gigabitanschlüssen bei den Schulen sei mit 68% bereits jetzt hoch. Weitere 29 % befänden sich in der Planung und würden im nächsten Jahr fertiggestellt.

Nur bei 3 % wisse das Ministerium bisher nichts Abschließendes, zum Teil weil die Schulen nicht mehr weiter bestünden oder private Schulträger die Gigabitanschlüsse ablehnten. Diese Einzelfälle könne man dem Ausschuss gern noch einmal darlegen.

Er sehe in der Entwicklung der vergangenen Jahre durchaus eine hohe Dynamik. NRW habe bei den Haushalten eine 70 %-ige Abdeckung erreicht und allein in den letzten drei Jahren eine Vervier- bzw. Verfünffachung erlebt.

Viele noch nicht vollständig ans Netz gegangene aber bereits in Arbeit befindliche, überwiegend mit Bundes- oder Landesmitteln geförderte Ausbauprojekte hätten noch nicht zugeschrieben werden können. Dabei spreche er ausdrücklich nicht von reinen Planungen, sondern von Projekten, bei denen bereits Leitungen lägen. Die Kommunen rechneten diese jedoch erst nach Abschluss mit dem Land ab, und erst dann würden sie auch dem Ausbauziel zugerechnet.

Er sehe daher ein hohes Potenzial. Bis 2025 sollten die Haushalte flächendeckend mit Gigabitnetzen versorgt sein. Dazu trage sowohl der geförderte Bereich als auch eine Vielzahl privater Projekte in Nordrhein-Westfalen bei. Dies könne er gern noch einmal anhand einzelner Zahlen darstellen.

Bei der Bereitstellung kommunaler, landes- und bundesweit verfügbarer OZG-Leistungen liege Nordrhein-Westfalen mit Baden-Württemberg an der Spitze der Bundesländer. Der OZG-Prozess stelle in der Form, in der er deutschlandweit aufgestellt sei, zunächst einen Einstieg in die digitale Verwaltung dar. Dabei sei nicht der ausschließliche Zugang zur Verwaltung über das Internet, sondern ein insgesamt medienbruchfreier Verwaltungsprozess anzustreben.

In den vergangenen ein bzw. zwei Jahren habe auch der Bund diese Themen im Rahmen des Konjunkturprogramms stärker betont und zusätzliche Mittel bereitgestellt. Die Länder hätten mit dem Bund Arbeitspakete verabredet. Sein CIO und er selbst in seiner Funktion als Digitalminister hätten sich schon vor Wochen an ihre jeweiligen Kollegen im Bund gewandt, und zurzeit tage der IT-Planungsrat.

Über den hohen Reformbedarf bestehe bei vielen Einigkeit. Bund und Länder müssten jedoch in den kommenden Monaten zusätzliche Anstrengungen in der Zusammenarbeit sowie in der Standardisierung unternehmen und bereits geleistete Vorarbeit zusammenzufügen, um möglichst schon im kommenden Jahr zu noch besseren und schnelleren Lösungen zu kommen. Sie müssten sich auch über das bis 2022 laufende Konjunkturpaket des Bundes hinaus finanziell einbringen.

Das Motto „einer oder mehrere für alle“ müsse wirklich gelebt und entsprechende Leistungen müssten zur Verfügung gestellt werden. Länder, kommunale Verbände und Bund diskutierten derzeit, ob die Kommunen weiterhin die von Bund und Ländern vorgegebenen Verwaltungsleistungen zu bearbeiten hätten. Es könnte vieles vereinfachen, wenn der Inhaber der Regelungskompetenz auch die Verantwortung dafür trüge, für die digitalen Prozesse zu sorgen. Die Kommunen benötigten diesbezüglich Planungssicherheit und klare Regelungen für die Umsetzung.

An diesen Voraussetzungen werde bereits gearbeitet. In der Sitzung im Dezember oder spätestens im Januar könne er in einem gesonderten Bericht gern über weitere Schritte informieren.

Christina Kampmann (SPD) wiederholt ihre Frage, wie viele Schulen tatsächlich über einen Gigabitanschluss bis in das Gebäude verfügten. Bei den erwähnten mindestens Homes-passed-versorgten 68% der Schulen könnten ihrem Verständnis nach laut Definition von Gigabit NRW auch solche eingerechnet werden, bei denen die Leitungen bisher nur entlang der Straße und eben nicht im Gebäude lägen.

Laut **Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE)** ist der Begriff „der Versorgung bis ins Gebäude“ definitorisch tatsächlich enger gefasst als der den Zahlen des Ministeriums zugrunde liegende Begriff. Diese gingen von der „Versorgung bis an das Gebäude heran“ aus, die zu den Aufgaben des Landes gehöre. Bei den 68% mindestens Homes-passed-versorgten Schulen fehle jedoch maximal der Hausanschluss, der in der Verantwortung des Schulträgers liege.

Die Gewerbegebiete seien mittlerweile nach Angaben der entsprechenden Fachabteilung seines Ministeriums im Übrigen zu 48% vollständig und zu 19% teilweise versorgt. Teilweise bedeute, dass bei vorhandener Infrastruktur noch kein Anschluss nachgefragt worden sei.

Rainer Matheisen (FDP) widerspricht dem seiner Ansicht nach von seiner Vorrednerin erweckten Eindruck, es werde eingespart. Im Gegenteil lege die NRW-Koalition auch im kommenden Jahr einen deutlichen Schwerpunkt auf Investitionen im Bereich „Digitalisierung“. Daher bedanke er sich beim Ministerium ausdrücklich für den vorliegenden Haushaltsentwurf.

Der Haushalt 2021 habe für den Bereich „Digitales“ 364 Millionen Euro vorgesehen, für das kommende Jahr seien mit 512 Millionen 40 % mehr angesetzt. Mit 437 Millionen Euro entfalle der Löwenanteil auf die Kofinanzierung des Breitbandausbaus. Der Ansatz für die Breitbandanschlüsse von Schulen und kommunale Hotspots steige um

140 % von 8,2 Millionen auf 20 Millionen Euro. Für die digitale Verwaltung sehe der Haushalt 305 Millionen Euro zusätzlich vor.

In anderen Ausschüssen wäre man seiner Ansicht nach über solche Signale sehr glücklich. Diese Summen sprächen für eine positive Entwicklung in Richtung Zukunft. Man könne diesem Haushalt eigentlich nur zustimmen.

NRW gehe einen ganz besonderen Weg und bekomme im Bundesländervergleich auch von unabhängiger Seite viel Anerkennung. Fachbereichskolleginnen und -kollegen in anderen Bundesländern täten sich gerade auf dem Weg zum OZG teilweise deutlich schwerer. Dabei sehe man sich im bevölkerungsreichsten Bundesland teilweise mit komplexeren Herausforderungen konfrontiert, als beispielsweise in einem Stadtstaat mit kompakteren Strukturen. Die Leistung, trotzdem bundesweit Vorreiter zu sein, sollte durchaus anerkannt werden. Dafür danke er dem Minister ausdrücklich.

Er werbe dafür, dem Haushalt zuzustimmen. Die FDP-Fraktion werde dies selbstverständlich tun.

Wibke Brems (GRÜNE) merkt an, es gehe nicht nur um Quantität, sondern auch um Qualität. Der Minister könne immerhin zwei Dinge wirklich sehr gut, nämlich Geld organisieren und es anschließend nach mehr aussehen lassen. Die von der Fraktion der Grünen gestellten Fragen habe er jedoch nur auf den ersten Blick, keineswegs aber konkret genug beantwortet.

Es werde viel Geld hinterlegt, wofür es ganz konkret ausgegeben werden solle, bleibe aber an vielen Stellen offen. So werde der Minister sicherlich argumentieren, das Social Entrepreneurship beispielsweise sei immer mitgedacht. Die Sachen irgendwie mitzudenken, reiche aber nicht aus.

Auf die Frage nach der Abschöpfung der Effizienzgewinne habe das Ministerium geantwortet, sie blieben irgendwie da bzw. würden als globale Minderausgabe an anderer Stelle reduziert. Sie sei darüber verwundert, weil der Minister sich damit von der Linie seiner Partei entferne. Im Wahlprogramm der FDP stehe nämlich:

„Um Anreize für die digitale Transformation von Prozessen und Arbeitsweisen zu schaffen, sollen durch die Digitalisierung erreichte Einsparungen (‚Digitale Dividende‘) für Investitionen in der jeweiligen öffentlichen Stelle verbleiben.“

Nun mache der Minister aber etwas ganz Anderes. Dies finde sie bemerkenswert.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) bestätigt, der vorgelegte Bericht enthalte jeweils nur die übergreifenden Zahlen. Fragen zu einzelnen Titeln wie dem E-Government werde er dem Ausschuss selbstverständlich beantworten.

Die Verwendung der Effizienzgewinne habe die Landesregierung in der Novelle des E-Government-Gesetzes geregelt. Das Parlament habe intensiv darum gerungen. Dem Vorgängergesetz von 2016 zufolge sollte die für 2026 bis 2031 vorgesehene digitale Dividende in vollem Umfang an den Haushalt zurückfließen. Die Landesregierung wolle die Dividende nicht erst 2031 sondern bereits 2025 erreichen und stelle 600

Millionen Euro zusätzlich für die E-Verwaltungsarbeit zur Verfügung. Ab 2026 solle die Dividende höher ausfallen, weil die Regierung schneller fertig werde, allerdings auch mehr Geld bereitstelle.

Im Gegensatz zum Vorgängergesetz werde die Hälfte der erarbeiteten Effizienzgewinne als Anreiz bei den Ressorts belassen, um den neuen Anforderungen qualitativ gerecht zu werden. Auf der anderen Seite werde der Haushalt entlastet, um auch an anderer Stelle die Aufgaben der Zukunft bewältigen zu können. Diesen fairen Kompromiss habe der Finanzminister in den Verhandlungen erfreulicherweise von sich aus angeboten.

Die Wirtschaft Nordrhein-Westfalens wachse nämlich den neuesten Daten zufolge – das Land erhebe zurzeit Daten für die Verkehrsinfrastrukturplanung der nächsten 25 Jahre – zwar mittlerweile stärker, als es die Vorgängerregierung angenommen habe, jedoch unter anderem demografiebedingt langsamer als in der Vergangenheit.

Weniger Schultern müssten mehr stemmen. Unter anderem müsse NRW in den nächsten Jahrzehnten steigende Pensionslasten tragen, und Fachkräfte müssten gewonnen werden. Dies sei auch in anderen Ausschüssen Thema. Es gehe nicht nur um die Schaffung von Stellen, sondern darum, sie gut zu besetzen. Bei den vermehrt in den Fokus rückenden Themen „Klimaschutz“ und „Transformation“ fordere die Politik zu Recht die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren. Offen bleibe, wer dies alles bearbeiten solle und ob überhaupt genug qualifiziertes Personal vorhanden sei.

Die Digitalisierung müsse in den Dienst all dieser Herausforderungen gestellt werden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssten von durch Digitalisierung eher ersetzbaren Arbeiten befreit und so qualifiziert und eingesetzt werden, dass sie die künftig wichtigen Aufgaben erledigen können. Die Verwaltungsarbeit müsse besser organisiert und damit zugleich qualitativ besser werden und Ressourcen in heutigen Aufgaben einsparen. Diese könnten anschließend den neuen Aufgaben zugeordnet werden oder helfen, mit knapperen Haushaltsmitteln noch besser auszukommen.

Zurzeit laufe in NRW nicht nur eine Digitalisierungs-, sondern auch die größte Verwaltungsreform seit 30 oder 40 Jahren. Der Digitalisierungsprozess müsse die nordrhein-westfälische Verwaltung ähnlich massiv umkrepeln wie zuletzt das Kienbaum-Gutachten in den achtziger Jahren. Gelänge dies nicht, könnte man künftigen Aufgaben nicht mehr gerecht werden.

Er halte daher die im Haushalt vorgesehene Verwendung der Effizienzgewinne für einen guten Weg.

Der Gigabitusbau kann sich laut **Florian Braun (CDU)** durchaus sehen lassen. Mittlerweile hätten in Nordrhein-Westfalen 70 % die Möglichkeit eines Gigabitanschlusses. Dies entspreche einem Aufwuchs von über 50 % allein in den letzten zwei bis drei Jahren. NRW weise damit gemeinsam mit Baden-Württemberg die größte Dynamik in ganz Deutschland auf. Daraus könne man mitnichten ablesen, im Land gehe es nicht voran, auch wenn die letzten Prozentpunkte sicherlich die anstrengendsten und schwierigsten werden würden.

Unter den deutschen Flächenländern verfüge NRW nach Schleswig-Holstein Stand heute über die meisten Gigabitanschlüsse. Zugleich liege die Versorgung mit mindestens

100 MBit/s bei über 96 %. Dies bedeute natürlich nicht, dass Schwarz-Gelb jetzt die Hände in den Schoß lege.

In Nordrhein-Westfalen habe die Koalition jedoch eine sehr gute Basis gelegt, an der es sich auch weiterzuarbeiten lohne. Die Ausbautzahlen und die Finanzzahlen im vorliegenden Haushaltsplan belegten, dass CDU und FDP auf einem guten Weg und auch weiterhin willens seien, das 2017 im Koalitionsvertrag formulierte Ziel einer flächendeckenden Versorgung bis 2025 zu erreichen.

Der vorliegende Haushaltsplan verfolge das von der Koalition seit Beginn der Legislaturperiode angestrebte Ziel, Innovation und Modernisierung zu stärken, stringenter denn je. 2017 sei die Koalition mit einem Haushaltsvolumen von 1,6 Milliarden gestartet und mittlerweile bei 2,7 Milliarden Euro angekommen, die in Wirtschaft, Innovation und Modernisierung flössen.

Der aktuelle Haushaltsplan sehe einen Aufwuchs in den wesentlichen Bereichen vor. Dazu gehöre auch das Wirtschafts-Service-Portal.NRW, mit dem nicht nur die Verwaltung modernisiert, sondern auch tolle Dienstleistungen für die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen angeboten würden. Aber auch kleinere Posten wie jene zur Unterstützung des DLR befänden sich darunter.

Ein deutliches Ausbauplus mit einem Aufwuchs von ursprünglich 30 Millionen auf heute 130 Millionen finde sich in der Titelgruppe 61 für die Förderung intelligenter Produktion, vernetzter Logistik, moderner Werkstoffe und des Wissenstransfers von den Hochschulen in die Unternehmen.

Die Koalition setze damit einen Schwerpunkt im Innovationsbereich und unterstütze zugleich eine Vielzahl und Vielfalt von Projekten von Künstlicher Intelligenz, den Ausbau von 5G bis hin zur Förderung von Start-ups in all ihren Facetten. Das Programm „Mittelstand Innovativ & Digital“ sei wieder neu aufgelegt worden, um bereits heute leistungsstarke Unternehmen bei der Modernisierung zu begleiten.

Der Haushaltsplan enthalte viele Ideen, die es sich weiterzufinanzieren lohne. Die Koalition wolle die stringente Politik der vergangenen Jahre auch 2022 fortfolgend fortsetzen und darauf weiter aufbauen.

Sven Werner Tritschler (AfD) zufolge sagen die im Haushalt für die Systeminfrastruktur vorgesehenen Summen wenig aus. Der Fortschritt bei den letzten Prozent kranke seinen Informationen zufolge eher an der Bürokratie und dem berühmten Förderdschungel. Die zahlenmäßigen Fortschritte verdienten jedoch – insbesondere im Ländervergleich – Anerkennung.

Allerdings glaube niemand mehr daran, dass die Kommunen das OZG erfüllen könnten. Seit Jahren diskutiere die Politik dies auch im Landtag, es passiere aber nichts. Länder, Bund und Kommunen schöben sich gegenseitig die Schuld zu. Das Land müsse diesbezüglich nach Meinung der AfD-Fraktion mehr tun, als nur darauf zu verweisen, der einäugige König unter den Blinden zu sein.

Der Nachholbedarf in der digitalen Verwaltung der Länder selbst habe sich auch bei den Formularen für die Flut- und Coronahilfen gezeigt. Er selbst habe am Wochenende

das Onlineformular einer Landesbehörde ausgefüllt, bei dem die Texte nicht in die dafür vorgesehenen Felder passten. Er empfehle, hierfür künftig IT-Fachleute einzusetzen. Die AfD-Fraktion wünsche sich in der Sache insgesamt mehr Schwung und werde dem Haushalt aus diesem Grund nicht zustimmen.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) zufolge waren bei Antritt von Schwarz-Gelb erst 83% der bis 2018 angestrebten flächendeckenden Versorgung mit mindestens 50 MBit/s erreicht. Die heute erreichten 99 %-ige Abdeckung stelle eine gute Grundversorgung dar, wobei viele zusätzliche Ausbaumaßnahmen mit höheren Datenübertragungsraten stattgefunden hätten. 77 % verfügten über 400 MBit/s oder mehr.

Die Deutsche Glasfaser habe in Nordrhein-Westfalen unter anderem am Niederrhein gezielt in kleinen Gemeinden investiert und dort sofort 45 bis 50 % der Haushalte für einen Anschluss gewinnen können. Dort sei nun neben den Haushalten auch die Dorfschule angeschlossen.

Bei den Gigabitbandbreiten sei NRW von Prozentsätzen im einstelligen Bereich gekommen und liege nun bei 70 %. Dies alles spreche für eine sehr wohl vorhandene Dynamik. Nächstes Jahr würden zudem viele laufende Projekte abgeschlossen und sich positiv in den Prozentzahlen niederschlagen. Er sehe gute Voraussetzungen dafür, die schwierigen letzten Prozent auch bei den höheren Qualitäten zu schaffen, nachdem dies bei der Grundversorgung mit mindestens 50 MBit/s gelungen sei.

Die tatsächlich sehr bürokratischen Verfahren bei öffentlichen Fördermitteln habe die Koalition zu vereinfachen versucht. Für nächstes Jahr erwarte er eine Welle des Mittelabrufs, der erst mit Fertigstellung der Projekte fällig werde. Im kommenden Jahr würden viele Ausbauprojekte abgeschlossen und entsprechend hoch sei auch der Mittelansatz dafür. Er freue sich daher sehr über die zuvor ausgedrückte Unterstützung für den Haushalt.

Laut einem Bericht der Präsidentin des Instituts für Mittelstandsforschung vor dem Mittelstandsbeirat hätten in einer vor der Veröffentlichung stehenden Mittelstandsbefragung zudem nur 5 % der Unternehmer in Nordrhein-Westfalen über Probleme mit der Breitbandversorgung geklagt. Ein viel größerer Anteil der Befragten habe sich über Fachkräftemangel und weitere Ressourcenprobleme besorgt gezeigt.

Die von den Infrastrukturdaten belegte Verbesserung der Versorgung der Gewerbegebiete werde der Studie zufolge auch von den Unternehmen so wahrgenommen. Dies bedeute nicht, dass alle Probleme, weder beim Breitband noch beim Mobilfunk, gelöst seien, die Tendenz stimme aber. Das Ministerium werde den Abgeordneten die Studie nach der Veröffentlichung auch gern zur Verfügung stellen.

Der Ausschuss stimmt dem im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation befindlichen Teil des Einzelplans 14 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

2 **Respekt und Empowerment für Mädchen und junge Frauen im Netz stärken – Cyber-Sexismus ein Ende setzen!**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/13068

Ausschussprotokoll 17/1549 (Anhörung vom 16.09.2021)

Stellungnahme 17/4285
Stellungnahme 17/4294
Stellungnahme 17/4297

(Überweisung an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen – federführend –, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend, an den Ausschuss für Schule und Bildung sowie an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation am 24.03.2021)

Aufgrund der Anhörung könne man, so **Christina Kampmann (SPD)** eigentlich nur zu dem Ergebnis kommen, mehr unternehmen zu müssen, um Frauen und Mädchen im Netz zu stärken. Frauen würden besonders häufig Opfer von Hate Speech, pornografischen Inhalten und sexistischen Beleidigungen im Netz. Viele zögen sich deshalb zurück und wagten es nicht mehr, ihre Meinung auf sozialen Plattformen zu äußern.

Daher fordere der Antrag unter anderem eine Kampagne zur Sensibilisierung von Mädchen und jungen Frauen, bessere Beratungsstrukturen und ein besseres Monitoring. Eine Vertreterin im Jugendlandtag habe ihr beispielsweise erzählt, in ihrer Schule passiere überhaupt nichts dazu. Zwar tauschten sich die Betroffenen darüber aus, fühlten sich aber tatsächlich hilflos und wüssten nicht, wie sie damit umgehen sollten. Angesichts der offenkundigen Wichtigkeit des Antrags gehe sie von einer überwältigenden Mehrheit aus.

Auch ihrer Fraktion sei das Thema wichtig, erwidert **Anke Fuchs-Dreisbach (CDU)**. Der Antrag beschreibe die Problemlage auch sehr gut, die enthaltenen rund 14 Forderungen halte sie jedoch für viel zu breit gestreut. Ein Politikbereich, der die Intimität von Kindern und Jugendlichen und jungen Frauen betreffe, verdiene eine differenziertere Betrachtung.

Politische Handlungsfähigkeit setze einen guten Überblick über die Sachlage voraus. Dies könne man auch im Protokoll der Anhörung nachlesen. Die gesamte Gesellschaft müsse sich gegen Beleidigungen, Pöbeleien, Hetze, Hass und Sexismus im Netz stellen. Internetnutzer müssten gegen Cybermobbing, Cybersexismus und vor allen Dingen vor dem grausamen Cybergrooming geschützt werden. In dieser Hinsicht bestehe keinerlei Dissens. Es sollten im Netz die gleichen Regeln wie im Analogen gelten.

Die Landesregierung habe in dieser Hinsicht schon einiges auf den Weg gebracht. Dazu gehöre die Initiative der Gleichstellungsministerinnenkonferenz „Diskriminierung durch Algorithmen vermeiden durch mehr Prävention und Transparenz“, die Weiterent-

wicklung des Hilfenetzwerks für von Gewalt betroffene Frauen, das Hilfetelefon, die Kampagne gegen sexuelle Nötigung sowie Erpressung von Kindern und Jugendlichen, das Opferschutzportal der Landesregierung und die Plattform gegen Cybercrime und digitale Gewalt. Die Mittel für die 125 landesseitig geförderten Opferschutzeinrichtungen seien auf über 4 Millionen Euro aufgestockt worden.

Die SPD-Fraktion fordere zudem, das Thema solle in der Ausbildung von Polizistinnen und Polizisten behandelt werden. Dies finde jedoch bereits statt.

Die Wichtigkeit des Thema erlaube es nicht, dies in einem Antrag zu klären. Die CDU-Fraktion werde die vorhandenen Ansatzpunkte gern weiterentwickeln, könne dem vorliegenden Antrag aufgrund der mangelnden Differenzierung jedoch nicht zustimmen.

Auch er halte das Thema für wichtig, so **Sven Werner Tritschler (AfD)**. Seiner Fraktion inklusive seiner Kollegin aus dem Gleichstellungsausschuss erschließe sich aber nicht, warum es sich dabei um ein reines Frauenthema handeln solle. Die Gutachten sprächen schließlich von einem Drittel männlicher Opfer.

Die AfD verschließe sich Initiativen zu diesem Thema nicht grundsätzlich, halte die Lösungsansätze jedoch unzureichend und ungeeignet. Funktionierende Familien, ein funktionierendes soziales bzw. schulisches Umfeld böten den besten Schutz; einen besseren als Algorithmen oder Buttons im Netz, zu denen auch die grüne Fraktion schon einen Antrag gestellt habe.

Auf die Kritik an dem allein auf Frauen ausgerichteten Antrag erwidert **Wibke Brems (GRÜNE)**, sie halte es für zulässig, in einem Antrag bestimmte Aspekte eines Themas hervorzuheben. Mädchen und junge Frauen befänden sich gemäß der Datenlage schließlich in einer besonderen Situation.

Sie wolle aber auf die jeweils unterschiedlichen Problematiken für Frauen und Mädchen hinweisen. Die entsprechende Beratung durch die Polizei müsse dort erfolgen, wo sich Jugendliche und Kinder aufhielten. Auch Lehrerinnen und Lehrer müssten gestärkt werden und Beratungsangebote im Freizeitbereich finden.

Die Eltern als wichtige Zielgruppe hätten ihrer Ansicht nach in dem Antrag stärker berücksichtigt werden können. Es gehe um das, was diese ihren Kindern vorlebten, sowie um ihr Wissen darum, was im Internet passiere und welche Gefahren dort für die Kinder lauerten. Auch wenn einige Aspekte wie dieser stärker zu betonen wären, stimme die Fraktion der Grünen dem Antrag jedoch aufgrund der enthaltenden wichtigen Punkte insgesamt zu.

Jörn Freynick (FDP) schließt sich den Ausführungen der CDU-Fraktion an. Auch die FDP-Fraktion werde den Antrag ablehnen, unter anderem auch weil dieser nicht zwischen den vielen verschiedenen Problemlagen im Netz unterscheide und die Betroffenheit von Jungen und jungen Männern nicht berücksichtige.

Zwar halte auch seine Fraktion das Thema für wichtig, habe den Stellungnahmen in der Anhörung aber keine Bestätigung für die Wirksamkeit der im Antrag vorgeschlagenen

Maßnahmen entnehmen können. Dem in der Überschrift enthaltenen hehren Ziel, dem Cybersexismus ein Ende zu setzen, werde der vorliegende dünne Antrag sicherlich nicht gerecht.

Die Landesregierung habe schon einige Maßnahmen initiiert und der Landtag habe sie damit auch beauftragt. Dazu gehörten die ZAC NRW, das Medienkompetenzzentrum, verschiedene Medien- und Datenschutzprojekte für Kinder und Jugendliche, Beratungsangebote wie ZEBRA, Medienscouts NRW oder „Eltern und Medien“. Auch in Zukunft werde die Koalition im Bereich „Aufklärung und Unterstützung für von Gewalt betroffene Frauen“ aktiv sein und vorhandene Maßnahmen auf Richtigkeit und ausreichende Wirksamkeit prüfen.

Dies alles finde sich im vorliegenden Antrag jedoch nicht. Daher werde die FDP-Fraktion diesen ablehnen.

Regina Kopp-Herr (SPD) verweist darauf, dass Sie als Vorsitzende des federführenden Ausschusses die Anhörung geleitet habe. Sie erinnere sich daher gut an eine breite Zustimmung der Expertinnen und Experten zu dem Antrag und dem Thema im Allgemeinen. Unter anderem habe ein Experte gefordert, die Abgeordneten sollten parteiliche Befindlichkeiten über Bord werfen und zu einer Einigung kommen. Sie werbe dafür, dies nun zu tun und gemeinsam für den vorliegenden Antrag zu votieren.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD und gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

3 **Verwaltungsvereinbarung über die Weiterentwicklung und den Betrieb von FINK (Föderiertes Identitätsmanagement Interoperabler Nutzerkonten)**

Vorlage 17/5842

Drucksache 17/15432

Der Ausschuss für Digitalisierung und Innovation nimmt den Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zur Kenntnis.

4 Digitale Zivilgesellschaft in NRW (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5888

Amt. Vorsitzender Prof. Dr. Karsten Rudolph: Herr Minister, haben Sie noch eine Ergänzung zu Ihrem Bericht? – Dies ist nicht der Fall. Frau Kampmann hat sich gemeldet.

Christina Kampmann (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Wir würden auf Basis des Berichts gern eine Anhörung beantragen und haben zudem noch zwei Nachfragen.

Erstens. Könnten Sie die Ziele der Digitalstrategie bezüglich der digitalen Zivilgesellschaft nach einmal ganz klar benennen? Diese fehlen uns nämlich in dem Bericht.

Zweites. Sie schreiben: „Das Teilhabeangebot für die ‚digitale Zivilgesellschaft‘ reicht von einfachen Konsultationen [...]“. Wir interessieren uns für konkrete Zahlen dazu, wie viele Menschen das von der Landesregierung zur Verfügung gestellte Angebot tatsächlich nutzen. – Vielen Dank, schon einmal.

Amt. Vorsitzender Prof. Dr. Karsten Rudolph: Möchten Sie direkt antworten, Herr Minister?

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE): Sehr gerne, Herr Vorsitzender. – Frau Kampmann, wir haben Zahlen zu dem Beteiligungsprozess zu unserer Digitalstrategie genannt. Diese habe ich meiner Erinnerung nach in diesem Ausschuss auch schon einmal erörtert. Die Zahlen könnten größer sein. Aber erst einmal hören wir zu denen, die sich überhaupt schon auf den Weg gemacht haben, derartige Beteiligungen zu organisieren.

Wir bieten Präsenzveranstaltungen, virtuelle Veranstaltungen und Onlinebeteiligungen an und haben auch viele Anregungen bekommen, die wir in diesem Prozess mitberücksichtigt haben. Zurzeit überarbeiten wir die Digitalstrategie und werden das Gleiche wieder machen. Dies entspricht dem Grundverständnis einer bürgerlichen Beteiligung, wie wir sie generell und gerade im Zuge der Digitalisierung für richtig halten.

Zudem haben wir die Open-Government-Strategie in der Gesetzesnovelle angelegt. Diese ermöglicht es uns, den Bürgern Daten zur Verfügung zu stellen, und den Bürgern, sich stärker mit dem digitalen Angebot und den Daten der öffentlichen Hand auseinanderzusetzen.

Insofern sehen wir verschiedene Partizipationsdimensionen. Diese haben wir Ihnen in dem Bericht darzulegen versucht. Wenn Sie darüber hinaus noch ergänzende Berichtsnotwendigkeiten sehen, fragen Sie. Lassen Sie uns wissen, welche Zahlen für

Sie darüber hinaus noch von Interesse sind. Soweit wir sie haben, stellen wir Ihnen diese auch gern zur Verfügung.

Amt. Vorsitzender Prof. Dr. Karsten Rudolph: Frau Kampmann, bitte.

Christina Kampmann (SPD): Wir würden uns freuen, wenn Sie die Zahlen zu den jeweiligen im Bericht aufgeführten Möglichkeiten – und zwar auch jenseits der Digitalstrategie – nennen würden.

Sie sagen, das Teilhabeangebot für die digitale Zivilgesellschaft reiche von Konsultationen über formelle und informelle Möglichkeiten bis hin zu Mitgestaltung. Dies ist sehr allgemein.

Die Zahlen zur Digitalstrategie kennen wir natürlich auch. Ich weiß nicht, ob überhaupt Zahlen dazu erhoben werden, wie viele Bürgerinnen und Bürger sich ansonsten an diesen Projekten beteiligen. Aber um wirklich einen Eindruck davon zu bekommen, inwieweit die digitale Zivilgesellschaft eingebunden wird, wäre es natürlich toll, diese zu erhalten.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE): Wir sagen natürlich gern zu, Ihnen die Zahlen zu den anderen Positionen, soweit vorhanden, zur Verfügung zu stellen.

Amt. Vorsitzender Prof. Dr. Karsten Rudolph: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. – Die SPD-Fraktion hat vorgeschlagen, zu dem Bericht eine Anhörung durchzuführen. Ich glaube, diesem Wunsch entsprechen wir normalerweise immer. Oder? – Herr Braun.

Florian Braun (CDU): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Ich will mich als Nichtjurist jetzt nicht aufs Glatteis begeben. Aber nach meinem Verständnis haben wir dies bislang noch nicht so gehandhabt. Der Ausschuss ist für die Überweisung, die der Landtag an einen Ausschuss tätigt, zuständig. Und dafür muss dann ein entsprechender Antrag oder Entsprechendes vorliegen. Dies ist hier nicht der Fall. Deshalb würde ich dies als befremdlich ansehen.

Amt. Vorsitzender Prof. Dr. Karsten Rudolph: Frau Kampmann hat noch einmal das Wort.

Christina Kampmann (SPD): Ich bin auch keine Juristin. Aber der Ausschuss mit der höchsten Konzentration an Juristinnen und Juristen, der Rechtsausschuss, hat dieses Verfahren genutzt und dieses auch von der Landtagsverwaltung juristisch prüfen lassen. Man ist dort zu dem entsprechenden Ergebnis gekommen und hat dieses Verfahren – soweit ich informiert bin – schon das ein oder andere Mal durchgeführt. Deshalb gibt es rechtlich keine Bedenken. Es wäre eine politische Entscheidung Ihrerseits, dieses nicht zu tun.

Amt. Vorsitzender Prof. Dr. Karsten Rudolph: Jetzt ist Herr Hafke dran, anschließend Herr Matheisen. Bitte.

Marcel Hafke (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Wenn es der SPD ein wirkliches Anliegen ist, würde ich ihr empfehlen, dies möglichst gemeinsam hinzubekommen und nicht auf Minderheitenrechte zu pochen. Vielleicht bespricht man im Vorfeld einmal, wie man sich dies vorstellt und wie man damit umgeht.

Dies ist eine vollkommen ungeübte Praxis. Ich bin auch seit fast zwölf Jahren Mitglied hier im Parlament und höre dies zum allerersten Mal. In den Ausschüssen, in denen ich bin, wurde dies noch nie so gehandhabt; auch in diesem Ausschuss noch nicht. Ich finde es auch unglücklich, dies aufgrund eines Berichts zu machen. Man muss schließlich eine Grundlage finden, auf der man dann die Experten einlädt und befragt bzw. entsprechende Fragen formuliert.

Wenn es der SPD also ein wichtiges und ernstes Anliegen ist, empfehle ich entweder, einen Antrag zu schreiben oder – wenn man dies im politischen Konsens lösen möchte – vielleicht in der Obleuterunde zu besprechen, wie man damit umgeht. Es gibt verschiedenste Verfahren, so ein Thema zu begleiten; zum Beispiel mit einem Expertengespräch. Wenn Sie auf einer Abstimmung bestehen, würde ich empfehlen, nicht zuzustimmen. Es geht dann nämlich offensichtlich nur darum, die Regierung vorzuführen, und nicht um eine politische Debatte um dieses Thema.

Deshalb würde ich überlegen, wie wichtig Ihnen dieses Thema ist und welches Verfahren möglich ist. Wenn es Ihnen wirklich so wichtig ist, würde ich dies im politischen Konsens tun.

Amt. Vorsitzender Prof. Dr. Karsten Rudolph: Schönen Dank. – Ich habe noch weitere Wortmeldungen. Während Sie gleich reden, prüfen wir hier vorne, wie verfahren wird. Ich kann Ihnen bisher nur einen Zwischenstand berichten: Es ist durchaus möglich, dies zu machen, und es hat diesen Fall auch schon gegeben. Jetzt klären wir erst noch, ob es ein Minderheitenrecht ist. In diesem Fall müssen wir darüber nicht abstimmen. Wenn es das nicht wäre, müssten wir das.

Zunächst hat Herr Matheisen das Wort, dann Frau Kampmann. Reden Sie bitte so lange, bis wir das geklärt haben.

(Heiterkeit)

Rainer Matheisen (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestern war bei der Wahl des neuen Ministerpräsidenten auch der ein oder andere bzw. die eine oder andere ältere Abgeordnete anwesend. Ich habe mich mit diesen darüber unterhalten, was eine Anhörung früher bedeutete. Früher gab es Anhörungen nämlich nur in seltenen Fällen; zu Gesetzentwürfen und zu besonderen Anlässen.

Unabhängig von diesen persönlichen Erfahrungen, die einem zugetragen werden, zeigt auch die Statistik eine Explosion von Sitzungen; und zwar in einem Ausmaß,

dass ich an Sie appellieren würde, zu schauen – ich würde es, ehrlich gesagt, auch als Oppositionsfraktion so handhaben –, was besonders wichtig ist und was vielleicht nicht.

Es gibt den ein oder anderen, der in einer Plenarsitzung sagt: Was sind das für langweilige Debatten? Was dauert das so lange? – Nun sehe ich die Plenarsitzungen als Kernelement dieses Landtags an, die ausufernde Zahl an Anhörungen halte ich jedoch für schwierig.

Wir können jetzt nicht diese gesamte Breitbanddebatte hier führen. Entschuldigung, ich meine natürlich: die ganze Breite der Debatte. Breitbanddebatten können wir hier immer führen. Aus grundsätzlichen Erwägungen heraus finde ich es schwierig, das Ganze immer weiter auszuweiten. Ich hoffe ich habe lange genug geredet.

(Heiterkeit vom Amt. Vorsitzender Prof. Dr. Karsten Rudolph und von der SPD)

Amt. Vorsitzender Prof. Dr. Karsten Rudolph: Bestimmt. – Frau Kampmann, bitte.

Christina Kampmann (SPD): Wir wollen das Ganze, ehrlich gesagt, gar nicht so aufbauschen und finden auch die Schärfe, die Herr Hafke hier hereinbringt, vollkommen unangemessen. Uns ist das Thema wichtig. Natürlich kann die FDP sagen: Wir haben schon so viele Anhörungen, warum jetzt auch noch diese zur digitalen Zivilgesellschaft?

Wir finden den Bericht Ihres Ministers – Sie haben gerade gesagt, dieser wäre uns nicht ausreichend – im Gegensatz zu anderen Berichten durchaus so fundiert, dass man auf dieser Grundlage eine Anhörung durchführen kann.

(Heiterkeit von Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart [MWIDE] und Oliver Kehrl [CDU])

Es geht uns wirklich um das Interesse an diesem Thema. Wir finden es ausgesprochen passend. Dies ging ja auch aus dem hervor, was der Minister eben gesagt hat. Deshalb würden wir uns sehr freuen, wenn wir dazu eine Anhörung durchführen könnten; jenseits von rechtlichen oder anderen Bestrebungen. Es geht uns nicht darum, jemanden vorzuführen, sondern um ein ehrliches Interesse an diesem Thema, das der Parlamentarismus insgesamt noch stärker in den Fokus nehmen sollte.

Amt. Vorsitzender Prof. Dr. Karsten Rudolph: Die Ausschussassistenten haben uns hier noch einmal wirklich geholfen. Wir verweisen auf § 57. In der Tat kann jeder Ausschuss, Dinge die er behandelt, zum Gegenstand einer Anhörung machen. Dies muss kein Antrag, sondern kann auch ein Bericht sein. Wichtig ist nur, dass die Ausschusszuständigkeit gegeben ist. Da es sich um einen Bericht an diesen Ausschuss handelt, ist dies damit auch eindeutig festgestellt.

Der Bericht ging an diesen Ausschuss und wir beraten ihn. Es kann daher kein Zweifel bestehen, dass dieses Thema und dieser Bericht eine Sache ist, mit der sich dieser Ausschuss beschäftigen kann und beschäftigt hat. Somit ist eine Anhörung möglich

und wird damit auch zum Minderheitenrecht. Das heißt: Wenn eine Fraktion dies beantragt, dann ist das so. – Bitte schön, Herr Hafke.

Marcel Hafke (FDP): Sie haben nicht rechtlich ausgeführt, ob das jetzt ein Minderheitenrecht oder nicht. Wir haben nur die Aussage, dass man eine Anhörung machen kann. Dies ist grundsätzlich eine Mehrheitsentscheidung, so wie man dies auch bei anderen Fragen machen kann.

Wenn die SPD darauf besteht, dass wir das jetzt klären, würde ich vorschlagen, die Sitzung kurz zu unterbrechen, weil wir von der CDU und der FDP uns einmal kurz beraten sollten. Ich würde auch gerne einmal rechtliche Rücksprache halten.

Deswegen würde ich jetzt die SPD bitten, zu klären, ob die Entscheidung jetzt getroffen werden muss, oder ob wir dies nicht vielleicht im Rahmen einer Obleuterunde oder in der nächsten Sitzung klären können.

(Regina Kopp-Herr [SPD]: Anhörungen sind Minderheitenrechte!)

Nein, Anhörungen sind nur Minderheitenrechte, wenn der Antrag dazu von einer antragsstellenden Fraktion gestellt wird. Wenn er einen anderen Sachverhalt betrifft, ist es kein Minderheitenrecht.

Amt. Vorsitzender Prof. Dr. Karsten Rudolph: Wir können die Sitzung gern unterbrechen und dann außerhalb der Sitzung Beratungen durchführen. Das Entscheidungsrecht liegt jedoch beim Ausschuss: Wenn der Ausschuss weitertagt und eine Entscheidung beantragt wird, werden wir als Ausschuss entscheiden bzw. uns verhalten müssen.

Ich halte es für einen praktikablen Vorschlag, dass die Obleute sich erst einmal zusammensetzen und über das Thema und die Form einer solchen Anhörung sprechen. Man kann schauen, ob es auf diesem kleinen Dienstweg zu einer Verständigung kommt, die man dann anschließend im Ausschuss unterstützen kann. Sollen wir das so machen?

Rainer Matheisen (FDP): Also wir stellen das erst einmal zurück?

Florian Braun (CDU): Nein, wir unterbrechen.

Amt. Vorsitzender Prof. Dr. Karsten Rudolph: Wir machen eine kleine Unterbrechung, während derer sich die Obleute beraten können. Vielleicht reden Sie auch noch einmal kurz darüber, was jetzt der Gegenstand der Anhörung ist und wie man diese vielleicht doch noch machen kann? Dann wäre man auch etwas aus den prinzipiellen Dingen heraus. Aber dies müssen die Obleute jetzt machen.

(Kurze Unterbrechung)

Amt. Vorsitzender Prof. Dr. Karsten Rudolph: Willkommen zurück. – Herr Braun, Sie haben um das Wort gebeten. Bitte.

Florian Braun (CDU): Wir haben uns die Rechtslage noch mal bestätigen lassen. Und daher steht dem nichts mehr im Wege, die Anhörung wie gewünscht einzuleiten. Eine Abstimmung ist nicht notwendig.

Amt. Vorsitzender Prof. Dr. Karsten Rudolph: Gut, dann ist geklärt, dass es ein Minderheitenrecht ist, und wir verfahren so wie immer.

Der Ausschuss kommt überein, auf der Grundlage des Berichts der Landesregierung eine Anhörung durchzuführen und das weitere Verfahren im Rahmen einer Obleuterunde zu beraten.

5 Verschiedenes

Der Ausschuss kommt überein, die auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stattfindende Anhörung „Das Landesverwaltungsnetz weiterentwickeln, um der steigenden Bedeutung digitaler Verwaltungsprozesse gerecht zu bleiben“ am 18.11.2021 um 15:30 Uhr im Livestream zu übertragen.

gez. Prof. Dr. Karsten Rudolph
amt. Vorsitzender

Anlage

24.11.2021/01.12.2021

10



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Digitalisierung und
Innovation
Herrn Thorsten Schick MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Christina Kampmann MdL
Sprecherin für Digitalisierung und Innovation

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 2518
christina.kampmann@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion.nrw

Thema Digitale Zivilgesellschaft in NRW

08.10.2021

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation am 28.10.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Digitalisierung ist kein rein technisches, sondern in vielerlei Hinsicht auch ein gesellschaftliches Thema im Sinne von Gerechtigkeit, Solidarität und Teilhabe. Die Beteiligung der Zivilgesellschaft und entsprechender Organisationen ist daher ein wesentlicher Erfolgsfaktor für eine sozial gestaltete Umsetzung der Digitalisierung.

Aufgrund der Bedeutung des Themas bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation am 28.10.2021. Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Welchen Beitrag kann die Zivilgesellschaft aus Sicht der Landesregierung für die Gestaltung der Digitalisierung in Nordrhein-Westfalen leisten?
2. Wie wird die Partizipation der Zivilgesellschaft bei der Umsetzung der Digitalisierung in Nordrhein-Westfalen derzeit sichergestellt?
3. Welche Rolle spielen zivilgesellschaftliche Organisationen in den Beratungsgremien der Landesregierung?
4. Inwieweit spiegelt sich das Ziel einer digital souveränen Gesellschaft in der Digitalstrategie der Landesregierung wider und welche Ziele tragen explizit dazu bei?
5. Was tut die Landesregierung, um Diversität bei der Umsetzung der Digitalisierung in Nordrhein-Westfalen zu fördern?

Mit freundlichen Grüßen

Christina Kampmann MdL
Sprecherin für den Arbeitskreis Digitalisierung und Innovation